



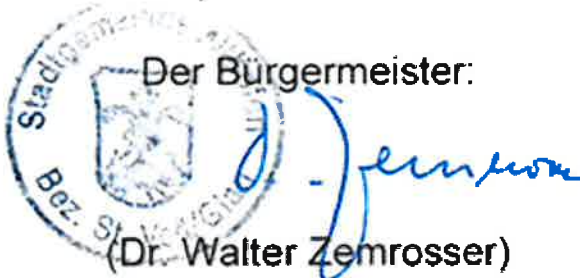
KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen der §§ 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 72/1991 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, einen Teil der Parz. 886 KG Althofen als öffentliches Gut für den Gemeingebrauch aufzulassen bzw. einen Teil der Parz. 777/1 KG Althofen in öffentliches Gut für den Gemeingebrauch zu übernehmen.

Die planliche Darstellung der betroffenen Grundstücke liegt vom 8. November 2024 bis 6. Dezember 2024 während der Amtsstunden im Rathaus Althofen zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist Bestandteil dieser Kundmachung.

Allfällige Einwendungen sind schriftlich in dieser Zeit im Rathaus einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Dr. Walter Zemrosser)

Angeschlagen am: 8.11.2024

Abgenommen am:



Zivilgeometer
Dipl.-Ing. Heimo Prutej
Staatlich befugter und
beeideter Ingenieurkonsulent
Für Vermessungswesen
9020 Klagenfurt, Linsengasse 23/2/4

GZ: 2044-22
Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan
Vermessungsamt: Klagenfurt
Katastralgemeinde: 74001 Althofen

Vermessung Wulfenstrasse §15 LTG

